



II-2939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl. 10.101/455-XI/A/1a/87

Wien, 25. Jänner 1988

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold G r a t z

1280 IAB
 1988 -01- 27
 zu 1284 IJ

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1284/J betreffend Informationen über den Spitzenstrom, welche die Abgeordneten Blau-Meissner und Genossen am 30. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die von Ihnen gestellten Anfragen können in ihrer Detailliertheit nicht beantwortet werden, da das gewünschte Zahlenmaterial in meinem Ressort nicht verfügbar ist. Im übrigen sind die Verbundgesellschaft, die Sondergesellschaften und die überwiegende Zahl der Landesgesellschaften als Aktiengesellschaft selbständige Wirtschaftskörper, die dem Datenschutz unterliegen und denen die Wahrung von Geschäftsheimnissen zugebilligt werden muß.

Was die Speicherbewirtschaftung im besonderen anbelangt ist festzuhalten, daß das in Österreich bei der Stromversorgung gegebene thermo-hydraulische Verbundsystem Speicherkraftwerke zur Spitzenabdeckung, zur schnellen Reserve, zur Frequenzhaltung und zur Verlagerung von freier Energie benötigt. Der Einsatz der Speicherkraftwerke hat aber

auch zum Ziele, soweit möglich, Substitutionseffekte bei importierten Primärenergieträgern auszulösen. Im übrigen können aus den Tagesdiagrammen einzelner Speicherkraftwerke keine Rückschlüsse auf die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Einsatzes abgeleitet werden, da jedem Kraftwerk zum Zeitpunkt seines Einsatzes systembedingt die verschieden oben angeführten Funktionen zukommen können und sich diese aus den abgegebenen Kilowattstunden allein, wie sie im Diagramm aufscheinen, nicht aufschlüsseln und bewerten lassen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ich folgendes bemerken:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

In Bezug auf die Bewirtschaftung und den Einsatz der österreichischen Jahresspeicher werden vom Bundeslastverteiler die Tagesdiagramme der Speichererzeugung am 3. Mittwoch jeden Monats erhoben, jedoch nur für das gesamte jeweilige Landesversorgungsgebiet und als Summenwert. Die gewünschten Detailangaben sind daher nicht möglich.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Gegensatz zur eingesetzten Pumpleistung und Speichererzeugung wird der Speicherinhalt und Füllungsgrad am jeweiligen Monatsende getrennt nach Speichern erfaßt. Die Angaben für jeden 3. Mittwoch sind nicht möglich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die von Ihnen erbetene Bekanntgabe präziser Bedingungen der Stromlieferungsverträge ist nicht möglich, da diese Bedingungen von den einzelnen Gesellschaften aus geschäftspolitischen Gründen im Zusammenhang mit Konkurrenzüberlegungen am internationalen Strommarkt nicht mitgeteilt werden und daher auch meinem Ressort nicht bekannt sind.

